



**LANDES
GARTEN
SCHAU**

NEUSTADT AN
DER WEINSTRASSE

BEIBLATT SCHNITT- UND PFLEGearbeiten

auf dem Landesgartenschau Gelände in Neustadt/Weinstraße

Auftraggeber:

Landesgartenschau 2027 Neustadt an der Weinstraße gGmbH

Marktplatz 1

67433 Neustadt an der Weinstraße

Schnittarbeiten

1. Der klassische Staudenrückschnitt muss aufgeteilt werden. Ein erster Teilrückschnitt von gut gewachsenen Stauden muss Ende November / Anfang Dezember 2026 erfolgen, sodass die Geophyten gesteckt werden können. Danach gibt es den klassischen Rückschnitt Ende Januar / Anfang Februar 2027.
2. Einige Gräser dürfen je nach Witterung erst Ende März oder Anfang April 2027, wenn der Boden wärmer und das Wurzelwachstum aktiv ist, geschnitten werden. Ist der Winter sehr mild, reicht bei diesen Gräsern auch ein auskämmen: *Muhlenbergia rigens*, *Muhlenbergia emersleyi*, *Poa labillardieri*, *Nassella tenuissima*
3. Die Rosen sind Ende März auf ca. 20–30 cm zu schneiden.
4. Coppicinggehölze mit Rückschnitt Ende März 2027 auf ca. 50 cm: *Cotinus* `Young Lady`, *Indigofera amblyantha*, *Lagerstroemia* `Dynamite`, *Salix exigua*
5. Gehölze sind bei Bedarf zu korrigieren und auszulichten.
6. *Helianthus salicifolius*-Gruppen sind 1–2 x zurückzuschneiden um kompakte Gruppen zu erhalten, die über das Laub wirken.
7. Remontierschnitt nach der Blüte von *Nepeta*, *Crambe*, *Salvia pratensis* und evtl. *Salvia nemorosa*.
8. Bei den Dahlien sind während der Vegetationszeit ca. alle 2 Wochen alle verblühten Köpfe auszuschneiden. Dieser Schnitt darf bei den Rosen nicht erfolgen.
9. *Sesleria* niegt bei guter Versorgung zum Kippen. Ggf. muss hier im Juni ein Teilrückschnitt erfolgen.
10. Kräftig wachsende Stauden wie z.B. *Geranium* müssen ggf. etwas zurückgedrängt bzw. in Proportion gehalten werden.
11. Kosmetische Rückschnitte bei abgeknickten oder in den Weg ragenden Trieben (z.B. bei Rosen), Stützschnitt (z.B. bei Dahlien) und Schnitte bei Pflanzenschäden z.B. durch Gewitterereignisse

Pflegearbeiten

1. Pflegearbeiten sind in Art und Umfang immer anzumelden. Die Einweisung der unterschiedlichen Arbeiten erfolgt vorab durch die Bauleitung.
2. Unkräuter sind mit geeigneten Werkzeugen (z.B. Distel – oder Spargelstecher) mit der Wurzel zu jäten. Hacken ist nicht erlaubt, außer bei Massenaufkommen von Unkräutern in relativ großen offenen Bodenflächen. Ein solches hacken ist unbedingt mit der Bauleitung abzustimmen. Der Erster Jätedurchgang ist je nach Witterung vrstl. Ende Februar nötig um das Aufkommen der ersten Unkräuter zu stören und ein versamen zu verhindern.
3. Jätearbeiten sollten bei nicht zu trockenem oder zu nassem Boden ausgeführt werden.
4. Die Pflanzung ist bei Bedarf wöchentlich mit 15-20l/qm zu wässern. Insbesondere in den Hangbereichen ist durch eine geeignete Gießmethode darauf zu achten, dass auch hier die gewünschte Wassermenge einsickern kann und nicht nur am Hang abläuft. Wechsel flor und Gehölze benötigen je nach Witterung ggf. ein häufigeres Intervall.
5. Samenstände sind Teil des Gestaltungskonzeptes und vorrangig ausdrücklich nicht zu entfernen. Maßnahmen zum Sämlingsmanagement sind mit der Bauleitung abzustimmen. Die Arbeiten sind von einer qualifizierten Pflegekraft mit guten Pflanzenkenntnissen und ästhetischem Empfinden durchzuführen:
 - Staudensämlinge von Nassella, Emilia, Peucedanum, Erigeron, Salvia pratensis sind teilweise erwünscht und sollen an geeigneten Stellen erhalten bleiben um zu einem natürlichen Bild beizutragen.
 - Staudensämlinge von Echinacea, Silphium und andere dürfen nur in den ihnen zugedachten Pflanzbereichen verbleiben.
6. Das Aufbinden der Stauden ist nur im Bedarfsfall mit unauffälligem Material (z.B. Bambusstäbe) durchzuführen. Am wahrscheinlichsten ist dies bei Silphium, Sanguisorba, Dahlien, Eryngium yuccifolium und evtl. Salvia uliginosa nötig.